

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2025

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Bayerischen Meisterschaften, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter: Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.

2. Austragungsbestimmungen (in der jeweils aktuellen Fassung):

- Deutsche Leichtathletik-Ordnung „DLO“
- Gebührenordnung und Kostenersatz „GBO“
- Organisations- und Verwaltungskosten BLV
- Internationale Wettkampfregeleungen „IWR“
- DLV-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) für U16 und DMM aller Altersklassen.
- IAAF-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) ab U18

3. Teilnahmerecht:

Startberechtigt sind nur Mitglieder eines dem Bayerischen Leichtathletik-Verband angehörenden Vereines, wenn dieser beim Bayerischen Landessport-Verband die „Sparte Leichtathletik“ gemeldet hat und für die betreffenden Sportler ein Startrecht erteilt wurde. Qualifikationsleistungen sind unter „Qualifikationsleistungen“ definiert.

Über **Ausnahmestarts/Härtefälle** entscheiden die zuständigen BLV-Vizepräsidenten bzw. Fachwarte. **Der Antrag muss vor Meldeschluss** an meldung@blv-sport.de eingereicht werden. Der Antrag („Härtefallantrag“) kann unter blv-sport.de > [Service](#) > [Download Formulare](#) heruntergeladen werden.

Zusätzlich muss bei der Online-Meldung der betreffende Athlet (ohne Leistung) gemeldet werden und im Kommentarfeld ein Hinweis auf die beantragte Sondergenehmigung eingegeben werden. Eine endgültige Entscheidung kann evtl. erst nach Meldeschluss getroffen werden.

Sonderstartgenehmigungen bei fehlender Qualifikationsleistung für Deutsche Meisterschaften sind vor Meldeschluss direkt beim DLV zu beantragen (siehe Allg. Ausschreibungsbestimmungen des DLV). Die Meldung erfolgt wie oben beschrieben.

Hinsichtlich des Teilnahmerechts an Veranstaltungen verweisen wir auf §5 DLO, wonach die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene **sportärztliche Untersuchung** selbst verantwortlich Sorge tragen. Der Wettkampfleiter (oder ein von ihm Beauftragter) hat das Recht bei Bayerischen Meisterschaften am Tag der Veranstaltung sich von zufällig ausgewählten Teilnehmern diesen Nachweis vorlegen zu lassen. Der Nachweis kann in Papierform oder digital (Foto, Scan, ...) vorgelegt werden. Sollte ein Athlet wiederholt bei einer Kontrolle keine Bestätigung für die Sporttauglichkeit vorweisen können, kann der Wettkampfleiter ihm eine Teilnahme am Wettkampf verweigern. Weitere Informationen: blv-sport.de > [Wettkampf](#) > [Sportärztliche Untersuchung](#)

Weitergehende Informationen finden Sie auch auf der Website des Bayerischen Sportärztesverbandes:
<https://www.bayerischersportaerztesverband.de/vorsorge/sportmedizinische-vorsorge/>

3.1. Teilnahmerecht von Ausländern bei Bayerischen Meisterschaften:

EU-Bürger/Nicht-EU-Bürger sind an Bayerischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn Sie ein Startrecht für einen bayerischen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

3.2. Teilnahmemöglichkeit "außer Wertung" bei bayerischen Meisterschaften

Sportlerinnen und Sportler können bei bayerischen Meisterschaften "außer Wertung" (z.B. Sportler mit Startrecht für einen anderen Landesverband/Land oder noch nicht startberechtigte Ausländer (siehe 3.2) unter folgenden Voraussetzungen starten:

- Der Jahrgang des Teilnehmers entspricht den lt. Ausschreibung startberechtigten Jahrgängen
- Erfüllung der jeweiligen Qualifikationsnorm
- Bei den Laufdisziplinen mit Vorläufen, Start nur im Vorlauf
- Bei Zeitendläufen möglicherweise Start nur in den schlechteren Läufen

- Bei den techn. Disziplinen Start nur, wenn die Teilnehmerzahl es zulässt. Dann (bei entsprechender Leistung bei den ersten drei Versuchen) auch Teilnahme bei den drei weiteren Versuchen zusätzlich zu den acht Teilnehmern innerhalb der Wertung.

3.3. Sonderstartgenehmigung

Weiterhin kann der Wettkampfleiter in Absprache mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement, den Vizepräsidenten Wettkampfwesen und Sport sowie dem hauptamtlichen Teamleiter eine Sondergenehmigung für die Teilnahme von bayerischen Sportlern ohne erreichter Qualifikationsleistung oder Nicht-Erfüllen anderer Rahmenbedingungen aussprechen. Sonderstartgenehmigungen werden nur sehr restriktiv genehmigt. Es müssen Gründe vorliegen, die nicht im Verhalten bzw. in der Verantwortung des Sportlers liegen.

Der Antrag („**Sonderstartantrag**“) muss an meldung@blv-sport.de gesandt werden. Zusätzlich ist die Meldung fristgerecht in LADV mit dem Kommentar „Sonderstartgenehmigung gestellt“ erforderlich. Genehmigte Sonderstarts erfolgen generell „außer Wertung“. Das Setzschemata wird unter Umständen der besonderen Situation entsprechend außer Kraft gesetzt.

4. Meldungen:

Alle Meldungen für Bayerische Meisterschaften erfolgen ausschließlich (Ausnahmen siehe Ausschreibung) über das Meldeverfahren „ladv“ unter <https://www.ladv.de>. Dazu ist eine vorherige Erstregistrierung des Vereins erforderlich. **Der jeweilige Link („Online-Meldung“) zur Veranstaltung (auch für Süddeutsche und Deutsche) ist in der BLV-Terminatenbank bei der entsprechenden Veranstaltung hinterlegt.** Meldungen sind nur bis 23:59 Uhr des Meldeschlusstermins möglich! Weitere Erklärungen zum Online-Meldeverfahren finden Sie unter blv-sport.de > [Wettkampfsport](#) > [Online-Meldungen](#).

Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 6,- pro Meldung angenommen.

Die offizielle Teilnehmerliste wird spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss in der BLV-Terminatenbank veröffentlicht und gibt verbindlichen Aufschluss über die zugelassenen Athleten.

5. Nachmeldungen:

Nachmeldungen können nur per Mail an meldung@blv-sport.de erfolgen.

Über die Zulassung von Nachmeldungen entscheidet die BLV-Meldestelle oder bei Nachmeldungen vor Ort die Wettkampfleitung. Es besteht kein automatisches Teilnahmerecht (auch nicht bei bestehender „A-Qualifikationsleistung“).

Ein nachträgliches Einreichen von Startrechtsanträgen gilt als Nachmeldung und wird mit den entsprechenden zusätzlichen Bearbeitungsgebühren belegt.

Für BLV-Meisterschaften gilt folgende **zusätzliche Gebührenordnung**: Gehen die Meldungen in der Woche des Meldeschlusses (bis Sonntag) ein, wird pro Meldung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 6,-, in der Woche vor der Veranstaltung bis einschl. Mittwoch € 12,-. Spätere Meldungen sind in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit der Wettkampfleitung am Veranstaltungstag gegen eine Nachmeldegebühr von € 30,- möglich.

6. Organisationsbeiträge für Bayerische Meisterschaften:

Die folgenden Organisationsgebühren gelten soweit in der einzelnen Ausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist. Darüberhinausgehende Gebühren regelt die „[Organisations- und Verwaltungsgebühren](#)“.

Meisterschaft	Erwachsene	U20/U18	U16
Einzel-Meisterschaften (Halle + 1€)	10 €	8 €	8 €
<i>Einzel-Meisterschaften (Halle + 1€) 2026</i>	11 €	9 €	9 €
Staffel-Meisterschaften (Halle + 1€)	12 €	9 €	9 €
Mehrkampf-Meisterschaften eintägig (Halle + 1€)	22 €	17 €	17 €
<i>Mehrkampf-Meisterschaften eintägig (Halle + 1€) 2026</i>	26 €	21 €	21 €
Mehrkampf-Meisterschaften zweitägig	37 €	32 €	32 €
<i>Mehrkampf-Meisterschaften zweitägig 2026</i>	45 €	30 €	30 €

DAMM (pro Mannschaft)	91 €		
Bayern-Cup (pro Mannschaft)	86 €	86 €	71 €
10 km Straßenlauf	16 €	12 €	12 €
Halbmarathon	23 €	15 €	
Marathon	Nach Vereinbarung		
100km	41 €		
Cross-Meisterschaften	12 €	10 €	10 €
Berglauf			

Jeweils pro Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb bzw. pro Mannschaft. Die Organisationsbeiträge sind Vereins- bzw. StG/LG-weise zu entrichten. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbetrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für Bearbeitung und Vorbereitung fällig wird. Darüberhinausgehende Gebühren regelt die „[Organisations- und Verwaltungsgebühren](#)“.

7. Einspruchsgebühr:

Im Bereich des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes wird die Einspruchsgebühr auf € 50,-- festgelegt.

Die Einspruchsfrist bei „elektronischem Aushang“, also rein digitaler Veröffentlichung: 30 Minuten nach Eingang der Kampfrichterliste im Wettkampfbüro oder wenn vorhanden 30 Minuten ab Aufdruck „offiziell“ im Ergebnissystem.

8. Geräte:

Bei allen Meisterschaften im Verbandsgebiet werden Gerätekontrollen durchgeführt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß den Internationalen Wettkampfregelungen gestattet. Die Prüfung erfolgt bis 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte haftet im Schadensfall der Schadensverursacher privatrechtlich für den entstandenen Schaden. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

9. Startnummern:

Bei BLV-Meisterschaften wird pro Teilnehmer eine Startnummer ausgegeben, die unverändert getragen werden muss. Bei allen Sprint- und Laufdisziplinen muss diese auf der Brust getragen werden. Bei allen anderen Disziplinen kann die Startnummer wahlweise auf Brust oder Rücken getragen werden. **Sicherheitsnadeln werden nicht ausgegeben.**

10. Durchlässigkeit und Mehrfachstarts

Bei Bayerischen Meisterschaften wird die Durchlässigkeit eingeschränkt, ein Start ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich (Ausnahme: Staffeln). Die startberechtigten Jahrgänge sind in den jeweiligen Ausschreibungen definiert.

Mehrfachmeldung und Start in der gleichen Disziplin in unterschiedlichen Altersklassen ist möglich. Die Meisterschaftswertung erfolgt automatisch in der „richtigen“ Altersklasse, sofern bei der entsprechenden Meldung im Kommentarfeld nichts anderes angegeben ist. Der Start in der anderen Altersklasse erfolgt dann „außer Wertung“.

11. Zeitpläne / Weiterkommen aus Vorläufen und Zwischenläufen:

Die abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufig. Verbindlich sind die eventuell abweichenden, nach Meldeschluss geänderten und veröffentlichten Zeitpläne im Internet sowie bei der Veranstaltung.

Das Weiterkommen wird abhängig von der Teilnehmeranzahl und den örtlichen Gegebenheiten für die jeweilige Veranstaltung festgelegt und am Veranstaltungstag bekanntgegeben

Bei Wegfall von Vor- oder Zwischenläufen gilt:

- Bei Wegfall von geplanten Zwischenläufen findet der Endlauf zur Zwischenlauf-Zeit statt.
- Bei Wegfall von geplanten Vorläufen findet der Endlauf zur Vorlaufzeit statt.

12. Ergebnislisten: Ergebnislisten werden auf ladv.de bzw. leichtathletik.de veröffentlicht.

13. Stellplatz, Teilnahme am Wettkampf:

Sprint/Lauf: Jeder Teilnehmer muss sich mit Abgabe der Stellplatzkarte spätestens **75 Minuten** vor Wettkampfbeginn am Stellplatz anmelden. Erst dadurch wird die Teilnahmeberechtigung erworben. Für die rechtzeitige Meldung am

Stellplatz ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Bei **verspäteter Abgabe** bis max. 15 Minuten vor dem ersten Start im entsprechendem Wettbewerb kann eine Teilnahme noch außer Wertung erfolgen, sofern eine Bahn frei ist.

Technische Disziplinen: Stellplatzkarten für technische Disziplinen werden nicht ausgegeben. Hier müssen sich die Sportler 15 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort beim Kampfgericht anmelden.

Abweichungen zu dieser Bestimmung werden gegebenenfalls in den Startunterlagen oder der Ausschreibung bekanntgegeben.

Auf der Stellplatzkarte kann die bei der Meldung angegebene Bestzeit durch eine in der Zwischenzeit erzielte bessere Leistung abgeändert werden. Diese Leistung wird nur anerkannt (z.B. für Laufeinteilung), wenn zusätzlich auch Ort und Datum angegeben wird, wo diese bessere Leistung erzielt wurde. Falsche Angaben werden wie eine Falschmeldung der Qualifikationsleistung bewertet und gemäß „Erweiterte Gebührenordnung“ geahndet.

14. Aufenthalt im Innenraum:

Bei allen Bayerischen Meisterschaften ist der Aufenthalt im Innenraum nur den Athleten/Athletinnen, Kampfrichtern und den in die Organisation eingebundenen Funktionsträgern gestattet. Betreuer, Trainer usw. ist der Aufenthalt im Innenraum **nicht erlaubt**.

15. Wertung bei Bayerischen Meisterschaften:

Eine Titelvergabe erfolgt immer, wenn in der jeweiligen Altersklasse von den gemeldeten Teilnehmern mindestens **zwei Teilnehmer** oder **zwei Staffeln** am Start sind. Eine Titelvergabe bei Mannschaften erfolgt immer.

Sind in einer Altersklasse nicht zwei Teilnehmer bzw. zwei Staffeln am Start, wird zusätzlich wie folgt verfahren:

Senioren und Seniorinnen / Männer und Frauen / Junioren und Juniorinnen / Jugend

Der Titel Bayerischer Meister / Bayerische Meisterin wird vergeben, wenn ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Jahrgängen/Klassen oder männlich/weiblich). Siegerehrung für Platz 1-8 in den Jugendklassen, Platz 1-3 Senioren/Aktive/U23. Urkunden für die Plätze 4 – 8 können vor Ort auf Anfrage ausgedruckt werden.

Senioren- und Seniorinnenklassen:

Siehe Medaillenstandards (nächste Seite) bzw. www.blv-sport.de > Breitensport > [Medaillenstandard](#);

Vergabe eines Wimpels für den Meister.

16. Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters und/oder Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

Johannes Barnbacher
Vizepräsident Wettkampfwesen

Reinhard Köchl
Vizepräsident Sport

Willi Wahl
Vizepräsident Breitensport

Lukas Zweck
Jugendwettkampfwart

Michaela Regele
Vizepräsidentin Jugend

Ludwig Grasmann
Senioren-Wettkampfwart